



NHS Nordwest / Zentrale  
Meldestelle

Ansprechpartner:  
Koordinatorin Anja Kreuteler  
Fon: 0441 - 2172 - 100  
Fax: 0441 - 2172 - 150  
Email: [info@nhs-nordwest.de](mailto:info@nhs-nordwest.de)

Für die Eltern von:

Screeningnr.:

Das Hörvermögen von Neugeborenen sollte unmittelbar nach der Geburt getestet werden, denn ein normales Hören ist eine sehr wichtige Voraussetzung für das Erlernen von Sprache. Gerade in den ersten zwei Lebensjahren werden grundlegende Sprachkenntnisse erworben.

#### **Der zweite Hörtest ergab bei Ihrem Kind erneut ein auffälliges Ergebnis**

Das bedeutet noch immer nicht, dass Ihr Kind grundsätzlich schwerhörig ist. Oder nicht hören kann. Eine vorliegende Schwerhörigkeit kann vorübergehend sein. Es bedarf jetzt jedoch einer genaueren Untersuchung. Für eine abschließende Diagnostik sollten Sie sich mit Ihrem Kind in einer phoniatriischen-pädaudiologischen Einrichtung vorstellen. Die Kollegen dort sind auf die Hör- und Sprachentwicklung besonders von kleinen Kindern spezialisiert.

Vereinbaren Sie deshalb bitte umgehend einen Termin mit einer auf der beiliegenden Liste aufgeführten Einrichtungen. Erwähnen Sie dort, dass es sich um eine abschließende Diagnostik handelt, da ihr Kind beim Erstscreening und beim Nachscreening ein auffälliges Ergebnis hatte. Bringen Sie bitte das gelbe Untersuchungsheft mit und kommen Sie rechtzeitig. Ihr Kind sollte bei der Untersuchung möglichst müde und satt sein. Benutzen Sie vor dem Test für Ihr Kind keine Lotion oder Creme im Bereich des Ohres.

Ihre Geburts- und Kinderklinik  
Ihre behandelnden Ärzte  
Ihre Hebamme